



Beitragsordnung

Gültig ab 1.1.2015

Verpflichtungen des Mitglieds

Mit seiner (Gast-)Mitgliedschaft beim Bogensportclub Schömberg geht ein Mitglied/Gast Verpflichtungen gemäß nachfolgender Tabelle ein:

	Aktives Mitglied		Passives Mitglied		Gast
	Jugend	Erwachsene	Jugend	Erwachsene	Jug. / Erw.
Aufnahmegebühr	-	-	-	-	-
Jahresbeitrag Einzelmitglied	25,00 EUR	35,00 EUR	25,00 EUR	35,00 EUR	-
Jahresbeitrag Familienmitgliedschaft	21,00 EUR	31,00 EUR	21,00 EUR	31,00 EUR	-
Scheibengeld (1 x jährlich)	12,00 EUR	12,00 EUR	-	-	-
Arbeitseinsatz (à ca. 2-3 Std)	-	5 Einheiten	-	-	-
Kosten je Nichtleistung	-	10,00 EUR	-	-	-
Nutzungsentgelt je Einheit	-	-	5,00 EUR	5,00 EUR	-
Gastschützenbeitrag je Nutzung	-	-	-	-	5,00 EUR

Begriffsbestimmung

Aktives Mitglied: Mitglied, welches die Einrichtungen/Geräte des Vereins nutzt. Das Mitglied hat seinen Status zu erklären.

Passives Mitglied: Mitglied welches Einrichtungen des Vereins nicht nutzt. Bei Einzelnutzung fällt Nutzungsentgelt gemäß obiger Tabelle an. Das Mitglied hat seinen Status zu erklären.

Jugend: Eine Person hat den Status Jugend bis einschl. des Jahres, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Im Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahrs erfolgt automatisch der Wechsel in den Status "Erwachsener".

Gast: Mitglied eines anderen Bogensportvereins, das vorübergehend Einrichtungen des BSC Schömberg nutzt und hierzu legitimiert wurde. Der Gast hat zu versichern, dass er privat oder über seinen Stammverein haftpflichtversichert ist.

Erwachsene: Ab dem Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahrs tragen Mitglieder den Status "Erwachsene".

Einzelmitglied: Person, aus deren häuslicher Gemeinschaft keine weitere Person Mitglied ist.

Familienmitglied: Status, wenn mehrere Personen einer häuslichen Gemeinschaft Mitglied sind und eine dieser Personen Gesamtschuldner des Beitrags ist.

Arbeitseinsatz: Jedes Mitglied hat **ab dem auf den Eintritt folgenden Kalenderjahr** Arbeitseinsätze gemäß obiger Tabelle zu leisten. Die Dauer eines Arbeitseinsatzes liegt bei ca. 2-3 Stunden. Kann/will ein Mitglied seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird für jeden nicht geleisteten Arbeitseinsatz eine Abgeltungszahlung gemäß obiger Aufstellung erhoben und mit der nächsten Beitragseinzug abgebucht.



Beitragsordnung

Gültig ab 1.1.2015

Beitragserhebung, Fälligkeit, Einzug, Überweisung

Jahresbeitrag und Scheibengeld sind zu Beginn des Jahres fällig und werden am 15. Februar eines jeden Jahres per Lastschrift unter Angabe der Mandatsreferenz eingezogen. Fällt der 15. Februar nicht auf einen Arbeitstag, erfolgt der Beitragseinzug am nächstfolgenden Arbeitstag. Als Mandatsreferenz wird die auf dem Schützenausweis des Beitragsschuldners stehende Mitgliedsnummer des Württembergischen Schützenverbandes verwendet. Als Legitimation dient der bei Beantragung der Mitgliedschaft unterschriebene Lastschrifteneinzug. Da dem Mitglied Höhe und Einzugstermin bekannt sind erfolgt keine weitere Benachrichtigung.

Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitseinsätze sowie Nutzungsentgelte passiver Mitglieder für das abgelaufene Jahr werden ebenso mit dem Jahresbeitrag erhoben. In diesem Falle erhält das Mitglied vorab eine Nachricht über den Einzugsbetrag. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus, ist die Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitseinsätze bei Kündigung zu entrichten.

Besonderheiten im ersten Mitgliedschaftsjahr

Eintritt in der ersten Jahreshälfte

- vor dem Beitragseinzug (15.02 eine Jahres): Es wird der volle Jahresbeitrag und das volle Scheibengeld per Lastschrift erhoben.
- nach dem Beitragseinzug: Das Mitglied überweist den vollen Jahresbeitrag und das volle Scheibengeld mit dem bei der Annahme der Anmeldung erhaltenen Überweisungsträger.

Eintritt in der zweiten Jahreshälfte

Das Mitglied überweist den halben Jahresbeitrag und das halbe Scheibengeld mit dem bei der Annahme der Anmeldung erhaltenen Überweisungsträger.

Arbeitseinsatz

Arbeitseinsätze tragen dazu bei, zusätzliche Einnahmen zu erzeugen oder Kosten einzusparen und damit die Mitgliedsbeiträge gering zu halten. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass sich jedes aktive, erwachsene Mitglied in gleichem Umfang daran beteiligt. Zu Beginn jedes Jahres wird ein Plan veröffentlicht, in dem die "Arbeitsbedarfe" eingetragen sind und wer den Arbeitseinsatz koordiniert. In diesen Plan kann man frühzeitig seine Beteiligung verbindlich eintragen. Die Ableistung der Einsätze lässt sich das Mitglied bei Erbringung vom Verantwortlichen bestätigen. Im Verhinderungsfall sorgen die Mitglieder eigenständig für eine Vertretung. Kann/will ein Mitglied seine Arbeitseinsätze nicht erfüllen wird je nicht erbrachtem Arbeitseinsatz ein Abgeltungsbetrag gemäß vorstehender Tabelle fällig und mit dem nächsten Beitrag abgebucht.

Miete/Ausleihe von Vereinsmaterial an Vereinsmitglieder

Recurvebogen (Holzmittelteil)	20 EUR / 3 Monate, längstens ein halbes Jahr
Bogenscheibe	5 Euro / Ausleihe, längstens 2 Tage
Netz und Befestigungsmaterial	5 Euro / Ausleihe, längstens 2 Tage